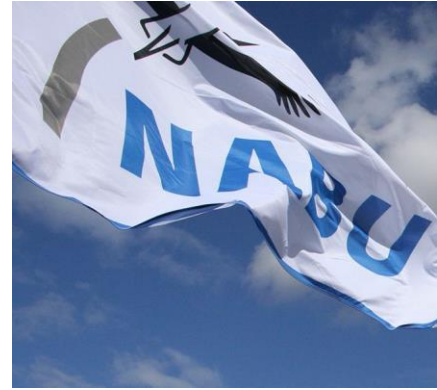


Selztal-Beweidung – Situation und Argumente zum Wechsel der Beweider



Im Selztal wird am 12.06.2020 die Zwangsräumung der Flächen des Selzverbandes erfolgen. Im Zusammenhang mit dieser Flächenräumung werden Unwahrheiten über das Engagement des NABU verbreitet, die wir im Folgenden einem Faktencheck unterziehen.

Kontakt

NABU Rhein-Selz

Paul Britz, Volkhard Lorenz
Vorsitzende

mail@NABU-Rhein-Selz.de

1. Sachlage zum Wechsel der Beweider

- Die NABU-Gruppe Rhein-Selz hatte die Flächen vom Selzverband im Jahr 2012 gepachtet, nachdem die Beweidung durch Herrn Fiala große Kritik bei verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen hervorgehoben hatte. Die Verpachtung an den NABU erfolgte im Einvernehmen mit Herrn Fiala.
- In der Folge versuchte die NABU-Gruppe Rhein-Selz, die Kritikpunkte (desolate, nicht hütensichere Zaunanlage, zu hoher Viehbesatz, Beeinträchtigung von Landwirtschaftsflächen durch ausgebrochene Rinder, Schrotanhäufungen im Naturschutzgebiet usw.) zu lösen, um die Beweidung durch Herrn Fiala zu retten. In fast 3.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit wurde ein neues Beweidungskonzept sowie ein Förderantrag erarbeitet, auf dessen Grundlage eine neue Zaunanlage sowie neue Infrastruktur für die Beweidung durch Herrn Fiala gebaut werden sollte.
- Bei der öffentlichen Ausschreibung für den Zaunbau beteiligte sich Herr Fiala, obwohl er die geforderten Qualitätsnachweise nicht erbringen konnte. Er wurde deshalb bei der Auftragsvergabe nicht

berücksichtigt. In einem breit gestreuten Schreiben beschuldigte er die Kreisverwaltung Mainz-Bingen und den NABU der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Betruges. Damit war sowohl für die Kreisverwaltung als auch für die NABU-Gruppe die Basis für eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr gegeben. Auf die Aufforderung, die Flächen zu räumen, behauptete Herr Fiala im Mai 2015 plötzlich, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Selzverband zu haben und untersagte dem NABU anwaltlich, diesen Besitz zu stören. In den zweieinhalb Jahren davor hatte Herr Fiala diese angebliche Nutzungsvereinbarung in arglistiger Weise verschwiegen und die NABU-Gruppe im Glauben gelassen, sie hätte die Verfügungsberechtigung über die Flächen. Auch der Selzverband wusste als Grundstückseigentümer nichts von dieser Nutzungsvereinbarung und betrieb seit diesem Zeitpunkt die Räumung der Flächen. In einem gerichtlichen Vergleich verpflichtete sich Herr Fiala im Mai 2019, die Flächen bis zum 28.02.2020 zu räumen. Da er diese selbst eingegangene Verpflichtung nicht erfüllte, erfolgt die Zwangsäumung durch den Gerichtsvollzieher am 12.06.2020.

Im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt tauchen immer wieder Fragen auf, auf die wir nachfolgend Antworten geben:

2. Was ist die Rolle des NABU im Selztal?

Die NABU-Gruppe Rhein-Selz hat 2012 auf Bitten vom Selzverband die Flächen gepachtet, um die in Kritik geratene Beweidung durch Herrn Fiala neu zu ordnen. Die Umsetzung des neuen Beweidungskonzeptes hat die NABU-Gruppe nach dem oben genannten diffamierenden Schreiben von Herrn Fiala im Jahr 2015 im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz gestoppt. Inzwischen wurde der Pachtvertrag zwischen dem Selzverband und der NABU-Gruppe aufgelöst, und der Selzverband verpachtet seine Flächen an die zukünftigen Beweider direkt. Die NABU-Gruppe Rhein-Selz hat weder Verfügungsberechtigung über die Flächen noch Einnahmen aus den Flächen. Sie berät den Selzverband naturschutzfachlich auf ehrenamtlicher Basis.

3. Warum wollen Kreisverwaltung und NABU ein erfolgreiches Beweidungsprojekt beenden?

Das Beweidungsprojekt soll nicht beendet werden. Es soll von anderen Beweidern durchgeführt werden, weil das Verhalten von Herrn Fiala zu großer Kritik führte und das Image des Naturschutzes stark beeinträchtigte. Auch sind die neuen Beweider im Hinblick auf Hütesicherheit der Zäune, Tierbetreuung und sorgsamer Umgang mit der Landschaft (Ver Müllung) zuverlässig.

4. Warum soll Herr Fiala die Beweidung nicht weiterführen? Was ist an seiner Arbeit zu kritisieren?

Die Handlungen von Herrn Fiala haben in der Vergangenheit starke Kritik bei Kommunen, Landwirten, Jägern und Naturschützern hervorgerufen.

- Die von ihm verwendeten Weidezäune sind nicht hütesicher. Immer wieder brechen Rinder aus und gefährden Spaziergänger und den Straßenverkehr. Letztmals wurde Herr Fiala im August 2019 vom Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Rhein-Selz aufgefordert, die nicht funktionsfähige Zaunanlage instand zu setzen.
- Auf einigen Teilflächen stapeln sich Abfälle. Alte Zaundrähte und Bindedraht von Heuballen liegen in der Landschaft herum und gefährden wildlebende Tierarten, die sich dort verfangen können. Alte Maschinen und Fahrzeuge werden auf einzelnen Flächen abgestellt. Die Flächen gleichen teilweise einem Schrottplatz.
- Gegenüber Spaziergängern, Landwirten, Jägern, Kommunalpolitikern und Naturschützern verhält sich Herr Fiala sehr unfreundlich. Er hält Absprachen nicht ein. Insgesamt wurde durch das Verhalten von Herrn Fiala die Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Politik für das gesamte Naturschutzprojekt in Mitleidenschaft gezogen.
- Der Viehbestand ist so hoch, dass die Flächen sehr stark überweidet werden. Auf einzelnen Teilflächen ist dies naturschutzfachlich erforderlich, auf anderen Teilflächen sollen aber andere Naturschutzziele verfolgt werden. Dazu haben die Naturschutzbehörde, der Biotopbetreuer und die NABU-Gruppe ein Konzept erarbeitet und abgestimmt, das mit neuen Beweidern umgesetzt werden soll. Dieses neue Konzept berücksichtigt auch den 2017 erstellten Bewirtschaftungsplan für das EU-Naturschutzgebiet (NATURA 2000), der

Änderungen gegenüber der bisherigen Beweidung durch Herrn Fiala vorsieht.

5. Warum hat die NABU-Gruppe Rhein-Selz einige gepachtete Flächen von konventionellen Landwirten bewirtschaften lassen?

Die NABU-Gruppe hat einzelne Flächen, die vor der Verpachtung an sie von anderen Landwirten bewirtschaftet wurden, für eine Übergangszeit von diesen Landwirten weiterbewirtschaften lassen. Für die Wiesen wurden dabei klare Vorgaben zum Verzicht auf Spritzmittel und Düngung sowie zum Mahdzeitpunkt gemacht. Für zwei Ackerflächen, die für Tauschgrundstücke vorgesehen waren und bisher schon intensiv bewirtschaftet wurden, wurden keine Vorgaben gemacht.

6. Warum gefährdet die Kreisverwaltung durch die Zwangsräumung das Tierwohl für die Schottischen Hochlandrinder?

Herr Fiala hat sich im Mai 2019 verpflichtet, seine Schottischen Hochlandrinder von den Flächen zu nehmen. Er hat ein Jahr verstreichen lassen, ohne sich um die Zukunft seiner Tiere gekümmert zu haben. Damit gefährdet er selbst durch sein vertragswidriges Verhalten das Wohl seiner Rinder. Statt alternative Weideflächen zu finden, hat er seine Herde durch Reproduktion um 20 – 30 Rinder vergrößert, obwohl für diese Tiere keine Weideflächen vorhanden sind. Dies ist in hohem Maße ein tierschutzwidriges Verhalten. Die Beendigung des vertragswidrigen Verhaltens von Herrn Fiala kann nicht der Kreisverwaltung angelastet werden. Nicht die Kreisverwaltung, sondern der Tierhalter Herr Fiala gefährdet durch zwölf Monate Inaktivität das Wohl der Tiere.

Ein neuer Beweider hat Rinder angeschafft, die ab 28.02.2020 auf den Flächen weiden sollten, zu deren Räumung sich Herr Fiala verpflichtet hatte. Diese Rinder müssen wegen Herrn Fialas vertragswidrigem Verhalten jetzt im Stall stehen, was tierschutzrechtlich fragwürdig ist.

7. Was passiert mit den Tieren und wie werden diese geschützt?

- Die Weidetiere sind Nutztiere und keine Haus- oder Zootiere. Wenn Herr Fiala die Herde von 50 Tieren nach Vereinbarung des Räumungstermins sogar noch um 20 bis 30 Tiere vergrößert, akzeptiert er implizit auch deren Nutzung als Nutztiere. Grundsätzlich ist er als Tierhalter für die Zukunft seiner Tiere verantwortlich.

- Wenn Herr Fiala sich nicht um die Zukunft seiner Tiere kümmert, wird der Gerichtsvollzieher eine Entscheidung über die weitere Nutzung treffen.

Grundsätzlich gibt es auch die Möglichkeit der Übernahme der Rinder durch andere Beweider. Herr Fiala hat allerdings die Tiere wohl nicht zum Verkauf angeboten.

8. Wieso wird keine gütliche Einigung mit Herrn Fiala angestrebt?

- Eine Einigung mit Herrn Fiala wurde in der Vergangenheit vielfach angestrebt – leider erfolglos. Herr Fiala hat sich nach einer verlorenen öffentlichen Ausschreibung und Vergabe zur Fertigstellung der Weidezäune völlig aus der Zusammenarbeit mit Kreisverwaltung und NABU zurückgezogen und seinen eigenen Weg eingeschlagen, ohne mit dem damaligen Pächter der Flächen (NABU-Gruppe Rhein-Selz) oder dem Eigentümer (Selzverband) zu sprechen.
- Herr Fiala initiiert Kampagnen gegen Kreisverwaltung, Landräte, Selzverband und NABU, zuletzt in sozialen Medien mit Texten wie *„Nabu: Wasser predigen, Wein saufen“* oder *„Nabu der Belehrer und Heilsbringer, über Spritz- und Düngemittel herziehen und selbst auf seinen Flächen benutzen, weil es mehr Gewinn bringt“*. Außerdem bezichtigt er Kreisverwaltung und NABU-Gruppe Rhein-Selz des Betruges und der Veruntreuung öffentlicher Gelder. Mit solchen Partnern arbeiten Kreisverwaltung und NABU-Gruppe nicht weiter zusammen.
- Inzwischen wurden bindende Pachtverträge mit neuen, erfahrenen Beweidern geschlossen. Die meisten ihrer Rinder warten in Ställen, bis sie auf die gepachteten Flächen gelassen werden können.